

## **Antrag C 7 - Effektivitätskontrolle der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität durch den Staat**

**Antragsteller: Unterbezirk Main-Taunus**

Die Bezirkskonferenz der Jusos Hessen-Süd möge beschließen:

Die Jusos im Bezirk Hessen-Süd fordern:

1. Dass die TK-Überwachungsmaßnahmen nach § 100a StPO, § 1 I G 10, § 39 AWG und § 12 FAG erstmals einer echten Effektivitätskontrolle unterzogen werden.
2. Auf diesen empirischen Untersuchungen soll der Gesetzgeber dann die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Befugnisse zu Eingriffen in das im Art 10 des Grundgesetzes normierte Kommunikationsgeheimnis in bestimmten Zeitabständen überprüfen.
3. Eine jährliche Berichterstattung der Staatsanwaltschaft an den Deutschen Bundestag über Anlass, Verlauf, Ergebnisse, Anzahl der Betroffenen und Kosten der TK-Überwachung

Begründung:

Die Zahl der Telekommunikationsüberwachung in Deutschland ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dabei fällt auf, dass die Effektivität zur Bekämpfung von allen möglichen Kriminalitätsformen bis jetzt noch nicht hinreichend belegt ist. Empirische Untersuchungen oder gar Evaluierungen liegen bisher nicht vor.

So wurde z.B. der Katalog der Straftaten, die eine TK-Überwachung nach § 100a StPO zulassen, in der Vergangenheit mehrfach erweitert. Da dies laut Gesetzgeber für eine wirksame Verbrechensbekämpfung notwendig sei. Für die Bürger bedeutet dies, dass er Grundrechtseingriffe ins Fernmeldegeheimnis auch unter der Bedingung der Ungewissheit über ihre Erfolgsaussichten hinzunehmen hat, wenn im Zeitpunkt der Gesetzgebung oder -novellierung noch keine ausreichende Erkenntnisse über die Wirkungen der TK-Überwachung zur Verfügung stehen und nur die begründete Erwartung eines Erfolges besteht.

Es ist also notwendig endlich den tatsächlichen Erfolg der Verbrechensbekämpfung mittels der TK-Überwachung zu überprüfen.

Für die Fälle der akustischen Wohnraumüberwachung hat der Gesetzgeber in Art.13 VI GG Berichtspflichten der Staatsanwaltschaft gegenüber der obersten Justizbehörde und der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag auferlegt. Die Jusos Hessen Süd fordern diese Berichtspflichten auch für den Bereich der TK-Überwachung.